

Beteiligungsbericht 2014



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Kreisbeigeordneten Matthias Schimpf	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	5
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	5
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	6
3.3 Gesamtübersicht	9
3.4 Beteiligungsstruktur	10
4. Eigenbetriebe	11
4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße.....	12
4.2 Eigenbetrieb Neue Wege	18
4.3 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	24
5. Kapitalgesellschaften.....	29
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH.....	30
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH.....	32
5.3 ZAKB Service GmbH.....	41
5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH	43
5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	45
5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße	49
5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	54
5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf....	60
5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf...	64
6. Zweckverbände	68
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	69
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	75
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	81
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).....	86
7. Wasserverbände.....	91
7.1 Gewässerverband Bergstraße	92
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	97
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	102
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge).....	107

1. Vorwort des Kreisbeigeordneten Matthias Schimpf

Liebe Leserin, lieber Leser,

im gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus ist der Kreis Bergstraße mit Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen vertreten. 19 Beteiligungen, im weitgefassten Sinn, sind es an der Zahl, bei denen der Kreis mitwirkt.



Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht 2014, basierend auf den Jahresabschlüssen 2012, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein eigenes Bild über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften zu verschaffen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 01.10.2012 gründete der Landkreis Bergstraße mit dem Universitätsklinikum Heidelberg (UKH) eine strategische Partnerschaft.

Der Kreistag beschloss, dass 90% des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus gGmbH sowie der Kreiskrankenhaus Service GmbH im Rahmen eines Anteilskaufvertrages an das UKH übergehen.

Gravierende Veränderungen finden sich in diesem Jahr in den Darstellungen folgender Beteiligungen wieder:

Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH, ZAKB Service GmbH, BAS/ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH und Tourismusmarketing GmbH

Da die Datenbasis sich auf das Jahr 2012 bezieht, wurde die Gründung der Überwaldbahn gGmbH in diesem Beteiligungsbericht noch nicht berücksichtigt.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht 2014 auch im Internet unter www.kreis-bergstrasse.de zur Verfügung.

Mein Dank gilt allen Mitarbeitern, Geschäftsführern und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2012.

Mit dem zehnten Beteiligungsbericht 2014 wünsche ich Ihnen allen eine interessante Lektüre.

Heppenheim, im September 2014

Matthias Schimpf

Kreisbeigeordneter

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
EB	Eigenbetrieb
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HAKA	Hess. Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HRDG	Hess. Rettungsdienstgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
p. a.	pro anno
TKV	Tierkörperverwertung

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 (1) HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligungen wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Diese Rechtsform der GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des §121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), der die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

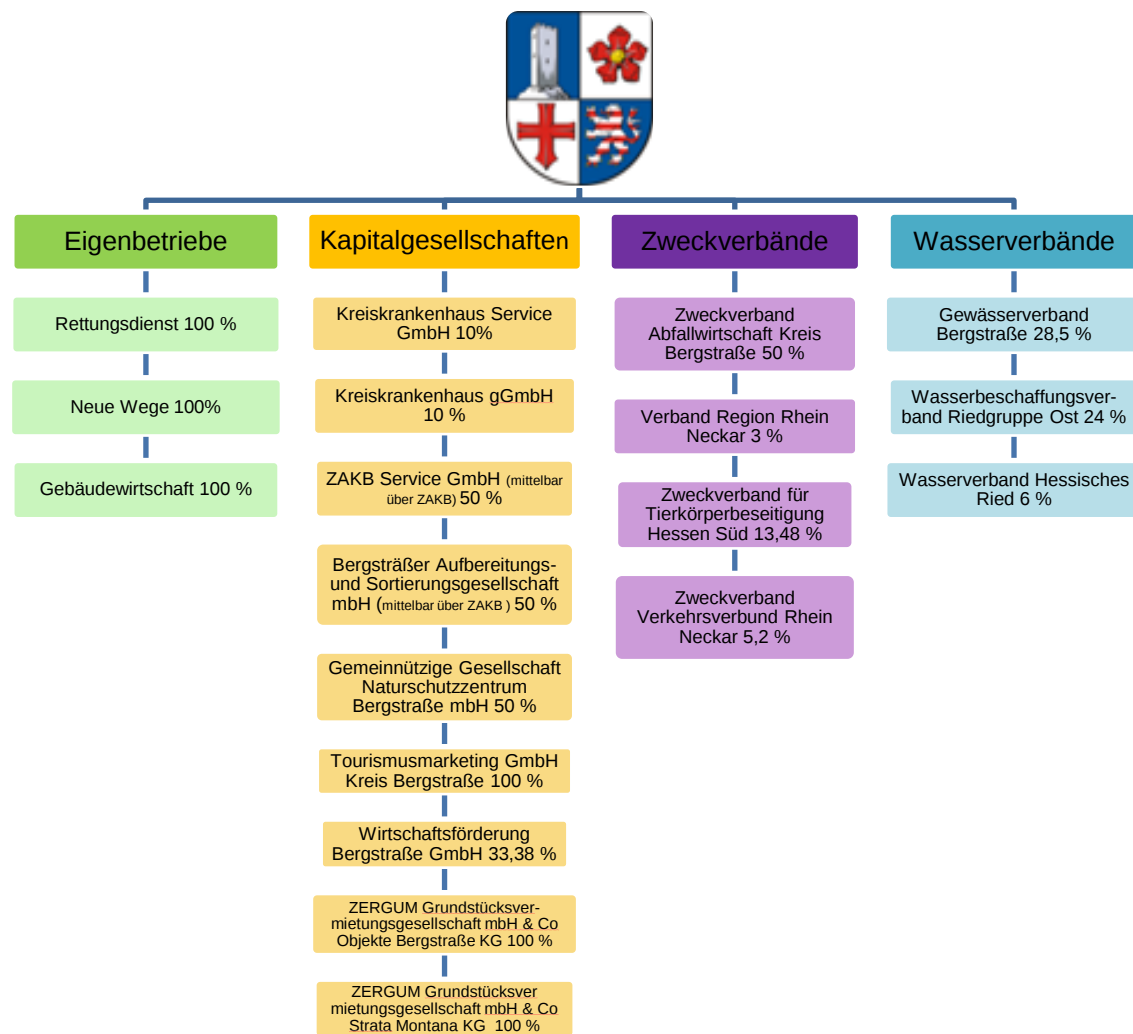
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

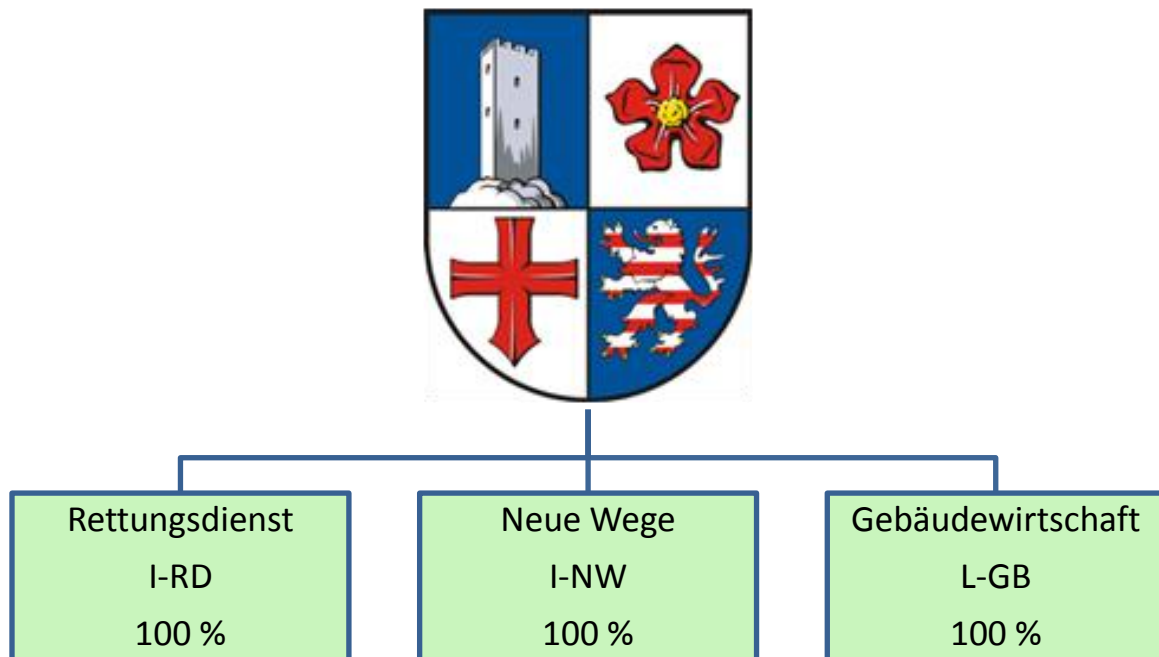
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



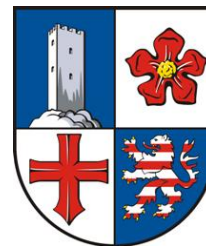
4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße

Werléstraße 4
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-7000
Email: peter.grabowski@kreis-bergstrasse.de



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Unterstützung des Kreisausschusses bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge und hat die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des Krankentransports zu gewährleisten (§ 3 Abs. 1 HRDG).

Im Kreis Bergstraße wird Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport von den Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz und Malteser Hilfsdienst durchgeführt.

Alle Rettungsmittel werden von der Zentralen Leitstelle Bergstraße in Heppenheim disponiert. Als zentrale (integrierte) Leitstelle ist sie auch zuständig für die Alarmierung von Feuerwehr und Katastrophenschutz im Kreis.

Lokaler Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis Bergstraße (§ 4 Abs. 1 HRDG), welcher gleichzeitig auch Aufsichtsbehörde für den Rettungsdienst ist.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission: Mitglieder des Kreisausschusses

- Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
- Hr. Matthias Schimpf
- Hr. Philipp-Otto Vock

Vertreter

- Hr. Thomas Metz (stv. Vorsitzender)
- Hr. Heinz Klee
- N.N.

Mitglieder des Kreistages

- Hr. Jürgen Kaltwasser
- Hr. Joachim Kunkel
- Hr. Wolfgang Gruß
- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger

- Hr. Hermann Peter Arnold
- Hr. Michael Pfenning
- Hr. Josef Rothmüller
- Hr. Holger Klamand
- Hr. Christoph von Fumetti
- Hr. Walter Öhlenschläger
- Hr. Gottlieb Ohl (bis 14.09.2012)
- Hr. Christopher Hörst (ab 15.09.2012)

Vertreter

- Hr. Volker Oehlenschläger
- Hr. Bastian Kempf
- Hr. Oliver Roeder
- Hr. Günter Haas
- Fr. Renate Moritz
- Fr. Irma Buschmann
- Fr. Lydia Winter
- Fr. Carmen Kunz
- Hr. René Steffen Thoma
- Hr. Dr. Martin Greif
- Hr. Roland von Hunnius

Mitglieder des Personalrates

- Hr. Hartmut Espig (bis 18.06.2012)
- Hr. Frank Jakob (bis 18.06.2012)
- Hr. Jörg Weber (ab 18.06.2012)
- Fr. Brunhilde Grosch (ab 18.06.2012)

Vertreter

- Fr. Brunhilde Grosch (bis 18.06.2012)
- Hr. Fabian Geiges (ab 18.06.2012)

Sachkundige Personen

- Hr. Dr. Roland Kirschenlohr
- Hr. Wolfgang Müller

Vertreter

- Hr. Dr. Bernd Vock
- Hr. Werner Trares

Betriebsleitung:

Hr. Peter Grabowski
Hr. Thomas Schuster (Stv.)

Vergütung der Organe:

Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2012 betrug 651 €.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.1999
Stammkapital:	80.000,00 €
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 24.07.2013
Abschlussprüfer:	Treuhand Bergstraße, Dipl.-Volkswirt Hans Hildebrand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Im Jahr 2012 wurden dem Kreishaushalt 3.200 € zugeführt.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.064,00	37.224,00
II. Sachanlagen	746.454,51	815.217,51
	789.518,51	852.441,51
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	140.590,99	157.405,79
II. Guthaben bei Kreditinstituten	757.184,79	502.376,81
	897.775,78	659.782,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.621,33	5.453,34
Aktiva insgesamt	1.694.915,62	1.517.677,45
Passiva	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	80.000,00	80.000,00
II. Gewinnrücklagen	0,00	495.000,00
III. Bilanzgewinn	54.122,02	114.340,66
	134.122,02	689.340,66
B. Sonderposten	596.000,00	0,00
C. Rückstellungen	396.079,47	316.100,14
D. Verbindlichkeiten	568.714,13	512.236,65
Passiva insgesamt	1.694.915,62	1.517.677,45

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.247.250,90	1.221.882,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	321.703,38	276.146,66
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	1.226.420,74	1.130.762,59
5. Abschreibungen	92.111,25	85.985,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	189.027,71	171.168,94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	554,17	9.933,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.967,39	18.755,70
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	43.981,36	101.289,90
10. Jahresüberschuss	43.981,36	101.289,90
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.140,66	4.050,76
12. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	9.000,00	9.000,00
13. Bilanzgewinn	54.122,02	114.340,66

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Mit einem Jahresüberschuss von 43.981,36 € und einem Bilanzgewinn von 54.122,02 € ist das achte Jahr in Folge wirtschaftlich erfolgreich verlaufen.“

Die kalkulierten Erträge wurden um 30,4 T€ (1,9 %) und die Aufwendungen um 84,5 T€ (5,3 %) unterschritten.

Hauptgrund für die Mindererträge war das fehlende Erfordernis, die Gebührenaussgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen und den Sonderposten „Ertüchtigung Einsatzleitsystem“ aufzulösen. Im Übrigen stiegen die Einsätze ein weiteres Mal und mit diesen das Gebührenaufkommen. [...]

Bei den „Bauten auf fremden Grundstücken“ handelt es sich um die Einbauten in das kreiseigene Dienstgebäude „Graben 15“ im Rahmen der Neueinrichtung der Leitstelle.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der Umbuchung der Rücklagen zu den Sonderposten von 689,3 T€ auf 134,1 T€ und die Eigenkapitalquote von 45,4 % auf 7,9 % vermindert. [...]

Risiken sind derzeit keine bekannt. Zur Absicherung bestehen angemessene Versicherungen. Für Verluste müsste laut Eigenbetriebsgesetz der Kreis Bergstraße aufkommen.

Aufgrund des Zwischenberichts zum 31.03.2013 ist weiterhin von einer positiven Entwicklung auszugehen; dieser weist einen Überschuss in Höhe von 7,3 T€ aus. “

4.2 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I. S 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Hr. Thomas Metz (Vorsitzender) Hr. Matthias Baaß Fr. Evelyn Berg Hr. Dr. Klaus Brückner Hr. Roland von Hunnius (bis Oktober 2012) Hr. Otto Schneider Hr. Jürgen Etzel Hr. Albert Hermann Hr. Dieter Meyer Hr. Hendrik Raekow Hr. Matthias Schimpf Hr. Walter Öhlenschläger Fr. Sabine Fraas Hr. Wolfgang Gruß Fr. Sabine Heuler Fr. Ellen Bartelheimer Hr. Ludwig Kern Fr. Irma Buschmann (bis Mai 2012) Hr. Dieter Wohlfahrt Hr. Gerhard Herbert (ab Mai 2012) Hr. Christopher Hörst (ab Dezember 2012)
Betriebsleitung:	Hr. Stefan Rechmann
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	09.01.2005
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 15.11.2013
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.952,00	27.458,00
II. Sachanlagen	162.328,09	229.888,65
	186.280,09	257.346,65
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.522.428,15	4.722.299,20
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	176.156,01	38.291,86
	4.698.584,16	4.760.591,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.384.015,53	4.398.399,20
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	955.506,90	0,00
Aktiva insgesamt	10.224.386,68	9.416.336,91
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Stammkapital	0,00	50.000,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	472.682,53	584.482,53
D. Verbindlichkeiten	5.426.337,03	4.447.944,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.325.367,12	4.333.909,42
Passiva insgesamt	10.224.386,68	9.416.336,91

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	82.584.967,80	86.669.795,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.499.784,04	10.740.568,48
3. Transferaufwendungen	82.584.967,80	86.669.795,86
4. Personalaufwand	7.773.075,17	7.788.900,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	105.577,59	105.444,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.892.120,43	2.850.326,93
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	3.157,52	5.296,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	13,77
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-267.831,63	1.180,00
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	-736.076,27	0,00
11. Steuern	1.599,00	1.180,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.005.506,90	0,00

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2012 wurden 2.856 Neuanträge gestellt, von denen 579 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „fördern und fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 1.474 Personen aktiv durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, 618 Personen in einen 400,-- € Job. Weitere 3.233 Personen erhielten Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen. Zusätzlich nahmen 1.631 Personen an unserem Sofortangebot Einstiegsoffensive teil. [...]

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden keine größeren Investitionen vorgenommen. Es wurden Mittel für Büroausstattung und für geringwertige Wirtschaftsgüter verwendet. Das Investitionsvolumen betrug T€ 15. [...]

Im Jahr 2013 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2012 leicht steigen. Die Kosten der Unterkunft werden aufgrund der Anpassung der Mietobergrenzen nicht das Niveau von 2012 halten können. Aufgrund der derzeitigen Nachfragesituation am Arbeitsmarkt und der Qualität der verfügbaren Bewerber ist von einer Seitwärtsbewegung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften auszugehen.

Die Personalaufstockung in 2011 im Bereich 50Plus und Bildung und Teilhabe sind abgeschlossen. Aufwendungen zur Finanzierung neuer Förderinstrumente können größtenteils über verschiedene Budgets finanziert werden. Die Verwaltungskosten werden sich daher auch trotz des neuen Tarifabschlusses nur geringfügig erhöhen.

Durch den starken Abbau der Bedarfsgemeinschaften muss nun noch intensiver mit Familien mit komplexen Problemlagen gearbeitet werden. Dies erfordert neue Instrumente und stetige Weiterentwicklung der Mitarbeiter. Das Kommunale Jobcenter hat daher parallel zur Einstiegsoffensive (EO) das neue Instrument eoPlus entwickelt. eoPlus kombiniert die Erfolgsfaktoren der Einstiegsoffensive mit einer umfassenden gesundheitlichen Förderung.

Für die Organisation und die Mitarbeiter wird ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Elemente darin sind der Aufbau einer Weiterbildungsmatrix, die Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Aufbau einer Expertenplattform und eines Infoportals sowie die Förderung des Jobcenter übergreifenden Austauschs. [...]

Insgesamt wird für die Jahre 2013 und 2014 mit Ergebnissen in ähnlicher Größenordnung wie im Wirtschaftsjahr 2012 gerechnet. [...]

Die Zielvereinbarung zwischen dem Hessischen Sozialministerium und dem Kreis Bergstraße und der deutschlandweite Kennzahlenvergleich unter den Jobcentern werden sich deutlich auf die innerbetriebliche Prozesse und die Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen auswirken. Die getroffenen Zielvereinbarungen werden an die Regionalteams weitergegeben. [...]

Der Eigenbetrieb Neue Wege ist erstmalig als Sondervermögen in die restriktiven Auflagen für den Kreishaushalt 2012 einbezogen. [...]

Die Jobcenter sind traditionell von hoher Fluktuation betroffen. Die durch die Auflagen bedingte teilweise mehrmonatige Nichtbesetzung vakanter Positionen im operativen Bereich, kann die Zielerreichung (gesetzlich, mit dem Land Hessen und innerbetrieblich) gefährden, zu Mehrbelastungen der Mitarbeiter führen und den Personalentwicklungsprozess stark beeinträchtigen.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.“

4.3 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Graben 15
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-5473
06252 15-5202

Email: wolfgang.fuetterer@kreis-bergstrasse.de
werner.vinzenz@kreis-bergstrasse.de



4.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.3.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender) Hr. Gottfried Schneider Hr. Randoald Reinhardt Hr. Josef Fiedler Hr. Dr. Martin Greif Hr. Roland von Hunnius Hr. Matthias Schimpf Hr. Heinz Klee Hr. Joachim Kunkel Hr. Oliver Hoepfner (bis 30.06.2012) Hr. Dieter Meyer (ab 01.07.2012) Hr. Franz Siegl
---------------------	---

Fr. Ute Stenger
Hr. Ralf Löffler
Fr. Evelyn Berg
Hr. Markus Mynarek (bis 10.09.2012)
Fr. Ute Trares (ab 10.09.2012)
Hr. Markus Gierl
Hr. Walter Gruß
Fr. Ulrike Rüger
Hr. Ralf Wiczorek (bis 10.09.2012)
Hr. Pascal Schmitt (ab 10.09.2012)

Betriebsleitung: Hr. Werner Vinzenz (techn. Betriebsleiter)
Hr. Wolfgang Fütterer (kaufm. Betriebsleiter) (bis 31.05.2013)
Hr. Hans Eberle (stellv. techn. Betriebsleiter)
Hr. Michael Koob (stellv. kaufm. Betriebsleiter)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2012 betrug 2.893,70 €.

4.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
Gründung: 01.01.2006
Stammkapital: 10.000.000,00 €
Jahresabschluss: 2012, festgestellt am 01.10.2013
Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG

4.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete in 2012 an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft einen Ertragszuschuss in Höhe von 36.542.875,57 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 3.738.574,43 €.

4.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2012 betrug 31.971.417,67 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.045,06	31.263,97
II. Sachanlagen	285.902.220,87	280.317.121,66
III. Finanzanlagen	276.793.420,20	277.817.443,08
	562.717.686,13	558.165.828,71
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	286.082,71	226.794,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.768.993,72	1.793.727,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.049.647,48	19.019.515,35
	18.104.723,91	21.040.037,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.795.577,43	8.920.867,57
Aktiva insgesamt	589.617.987,47	588.126.733,46
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	336.000.703,30	336.354.803,87
III. Bilanzgewinn	15.542.250,37	12.640.855,34
	361.542.953,67	358.995.659,21
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	92.971.464,89	93.445.587,71
C. Rückstellungen	1.658.515,84	1.184.581,69
D. Verbindlichkeiten	133.445.053,07	134.500.904,85
Passiva insgesamt	589.617.987,47	588.126.733,46

4.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	37.024.513,03	39.514.576,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.548.144,33	5.259.091,99
3. Materialaufwand	20.930.986,18	23.325.144,32
4. Personalaufwand	5.883.105,72	6.348.209,21
5. Abschreibungen	5.723.766,95	5.480.380,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.210.562,40	18.084.656,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.036.400,25	11.856.238,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.571.526,39	3.376.438,31
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-710.890,03	15.078,57
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	316,78	708,76
12. Außerordentliches Ergebnis	-316,78	-708,76
13. Sonstige Steuern	480.073,16	25.420,98
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.191.279,97	-11.051,17

4.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2012 einen Jahresverlust in Höhe von 1.191.279,97 €.

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres 2012 über ein Eigenkapital in Höhe von 361,5 Mio. € (Vorjahr: 359,0 Mio. €) bei einer Bilanzsumme von 589,6 Mio. € (Vorjahr: 588,1 Mio. €)

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die ganztägige Betreuung von Schülerinnen und Schüler, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht. [...]

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2012 ein enormes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was – wie in den vorangegangenen Jahren – zu einer überdurchschnittlichen Leistungsbilanz geführt hat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeiten und auch unter Beachtung der Synergien aus den Konjunkturprogrammen von Bund und Land mit einem Volumen von ca. 45,3 Mio. € ist davon auszugehen, dass derart hohe Investitionen künftig nach Beendigung der Sanierungsoffensive in 2013/2014 nicht mehr erforderlich sind.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendig Erweiterungen geplant. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwachse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. [...]

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des EBG durch die stetig steigenden Folgekosten insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus werden keine weiteren Risiken gesehen. [...]"

5. Kapitalgesellschaften



Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH 10%	Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH 10%	ZAKB Service GmbH (mittelbar über ZAKB) 50 %	Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungs- gesellschaft mbH (mittelbar über ZAKB) 50 %	Gemein- nützige Gesellschaft Naturschutz- zentrum Bergstraße mbH 50 %	Tourismus- marketing GmbH Kreis Bergstraße 100 %	Wirtschafts- förderung Bergstraße GmbH 33,38 %	ZERGUM Grundstücks- vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG 100 %	ZERGUM Grundstücks- vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG 100 %
---	--	--	---	--	--	--	--	--

5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von 10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten. Vertreter des Kreises Bergstraße ist Herr Matthias Schimpf.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufgelöst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	17.07.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25545
Stammkapital:	25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

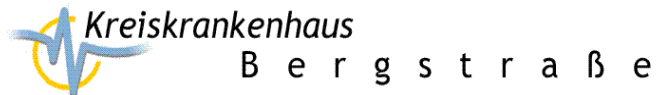
Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sicher gestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung:

- Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
- Fr. Evelyn Berg
- Fr. Rita Schramm
- Hr. Hermann Engesser
- Fr. Sabine Heuler
- Hr. Gottfried Schneider
- Hr. Dieter Meyer
- Hr. Dr. Martin Greif
- Hr. Franz Siegl
- Hr. Otto Schneider
- Fr. Ellen Hapke
- Fr. Brigitte Sander
- Fr. Rosemarie Sutholt
- Hr. Dieter Wohlfahrt

Aufsichtsrat:	Hr. Thomas Metz (Vorsitzender) Hr. Jochen Ruoff Hr. Werner Breitwieser Hr. Stefan Ringer Hr. Volker Buser Hr. Karl Heinz Szych Hr. Fritz Götz Hr. Christian Schöning Fr. Dr. Marion Heldmann Hr. Dr. Ralf Zimmermann Hr. Helge Weygandt Hr. Uwe Meister
Geschäftsführung:	Hr. Winfried Dusend
Prokura:	Hr. PD Dr. med. Peter Arnold Hr. Stephan Allmann
Ärztliche Leitung:	Fr. Dr. med. Ursula Hurst
Verwaltungsleitung:	Hr. Stephan Allmann
Pflegedienstleitung:	Fr. Edith Schaffer
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	30.06.2005
Handelsregister:	Registergericht Darmstadt HRB 25800
Stammkapital:	100.000,00 €
	Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 10.05.2013
Abschlussprüfer:	PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beteiligungen:	Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standortssicherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigte des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch

Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210), in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen- erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	332.617,00	225.413,00
II. Sachanlagen	20.384.804,09	23.492.229,19
III. Finanzanlagen	10.626,14	15.110,08
	20.728.047,23	23.732.752,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	387.440,13	603.889,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.583.275,49	7.454.186,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.607.065,51	1.280.646,99
	15.577.781,13	9.338.722,73
C. Rechnungsabgrenzung		965,04
Aktiva insgesamt	36.305.828,36	33.072.440,04
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	16.346.290,18	5.277.021,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	275.643,64
IV. Bilanzverlust	-5.975.676,86	-4.020.379,71
	10.746.256,96	1.632.285,11
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	17.432.947,00	17.963.875,00
C. Rückstellungen	2.680.760,17	1.877.130,05
D. Verbindlichkeiten	5.345.804,23	11.349.004,20
E. Rechnungsabgrenzungsposten	100.060,00	250.145,68
Passiva insgesamt	36.305.828,36	33.072.440,04

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	42.099.901,00	41.024.561,15
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-216.449,06	-77.492,60
3. sonstige betriebliche Erträge	4.211.573,02	5.116.749,72
Summe:	46.095.024,96	46.063.818,27
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.381.904,63	7.086.992,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.347.777,55	2.122.021,72
Summe:	9.729.682,18	9.209.014,33
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.804.530,30	23.609.744,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.770.396,19; Vorjahr: € 1.739.789,05)	5.986.158,03	6.014.687,70
	29.790.688,33	29.624.432,65
	39.520.370,51	38.833.446,98
Zwischenergebnis	6.574.654,45	7.230.371,29
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.634.775,35	1.651.024,99
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft übliche Abschreibung überschreiten	51.971,65	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.624.144,17	7.176.363,27
	8.310.891,17	8.827.388,26
Zwischenergebnis	-1.736.236,72	-1.597.016,97
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.055,02	7.632,82
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.681,52	1.962,89
10. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	219.317,08	249.702,66
Zwischenergebnis	-214.580,54	-240.106,95
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.950.817,26	-1.837.123,92
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.479,89	-53.728,66
13. Konzernjahresfehlbetrag	-1.955.297,15	-1.890.852,58
14. Verlustvortrag	-4.020.379,71	-2.129.527,13
15. Konzernbilanzverlust	-5.975.676,86	-4.020.379,71

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

„Das in 2008 beschlossene Zukunftskonzept muss weiter umgesetzt werden. Das medizinische Profil muss durch leistungsfähige Abteilungsstrukturen mit Schwerpunkt- und Zentrenbildung (Brustzentrum, Darmzentrum, Chest-Pain-Unit, Stroke-Unit) weiterentwickelt werden. Hierbei sind unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmte Abteilungsgrößen dauerhaft vorzuhalten, um den Versorgungsauftrag mit einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung an 365 Tagen sicherzustellen.

Dem Kreis Bergstraße obliegt gemeinsam mit dem Land Hessen gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (HKHG 2011) die öffentliche Aufgabe, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Kreis Bergstraße durch leistungsfähige Krankenhäuser zu gewährleisten. Aus dieser öffentlichen Aufgabe folgt eine Verantwortung des Kreises Bergstraße für die Erfüllung des medizinischen Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags durch die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, aber auch für eine standortunabhängige Erfüllung des medizinischen Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags im gesamten Kreis Bergstraße.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 01.10.2012 beschlossen, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg zur Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße anzunehmen. Mit Wirksamwerden der Verträge wird die Eigenkapitalbasis des Konzerns deutlich gestärkt.

Im Zuge der Übernahme durch das Universitätsklinikum Heidelberg hat sich die gGmbH verpflichtet, in den nächsten 10 Jahren Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik in einem Gesamtwert von 58 Mio. € zu tätigen. [...]

Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark ansteigenden Kosten im Sachkosten- und Personalkostenbereich wird es für Krankenhäuser immer schwieriger, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen. [...]

Falls es nicht gelingt, die feststehenden Kostensteigerungen durch überproportional steigende Fallzahlen, Kooperationssynergien, zusätzliche Leistungsangebote und weitere Restrukturierungen zu kompensieren, besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass weiterhin Fehlbeträge entstehen.

Von entscheidender Bedeutung wird sein, ob es dem Kreiskrankenhaus gelingt, das medizinische Konzept mit entsprechenden Wachstumspotentialen umzusetzen. [...]

Derzeit bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken. [...]

Im Ergebnis ist festzustellen, dass auch in den Folgejahren die Krankenhauslandschaft aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich in einem Verdrängungswettbewerb mit Konzentrationsprozessen hin zu größeren Unternehmenseinheiten befindet.

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde die Muttergesellschaft ein Wirtschaftsplan mit einem Verlust von T€ 1.974 vorgelegt. Aufgrund von bereits vollzogenen Kooperationen des Universitätsklinikums Heidelberg ist erfahrungsgemäß mit deutlichen Synergien und einer Leistungsausweitung zu rechnen. Für 2014 wird ein Verlustabbau erwartet.

5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/ 851-0
Email: info@zakb.de
Internet: www.zakb.de



5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %
Gesellschafterversammlung:	Hr. Rolf Reinhard Hr. Heinz Roos Hr. Alfons Haag Hr. Helmut Sachwitz Hr. Jochen Ruoff Hr. Rainer Burelbach Hr. Thomas Metz
Geschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick (bis 30.06.2013) Hr. Gerhard Goliasch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr. Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.04.2002
Umfirmierung:	28.03.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	Die Kapitalherabsetzung von 123.550 € um 98.550 € auf 25.000€ wurde am 24.02.2009 im Handelsregister eingetragen.

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Neuer Name: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ratsäckerweg 12
64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, (jetzt: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH) ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	ZAKB 100 %
Geschäftsführung:	Herr Hilbert Bocksnick (bis 30.06.2013) Herr Gerhard Goliasch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	14.12.2006
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 85824
Stammkapital:	50.000,00 €

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17
64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793
Email: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de
Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 440 qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Landkreis Bergstraße 50 %
 Stadt Bensheim 30 %
 Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH 20 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender)
 Hr. Thorsten Herrmann
 Hr. Helmut Richter
 Hr. Klaus Jäger (ohne Stimmrecht, nur beratend)
 Hr. Thilo Figaj (ohne Stimmrecht, nur beratend)
 Hr. Adil Oyan (ohne Stimmrecht, nur beratend)

Beirat: Hr. Gerhard Eppler (Vorsitzender)
 Hr. Reinhard Diehl
 Hr. Dr. Hans-Jürgen Schmitt
 Hr. Ulrich Androsch
 Hr. Wilhelm Gerhardt
 Hr. Manfred Scholz
 Hr. Stefan Roewer
 Hr. Stephan Schäfer
 Hr. Axel Rohr
 Hr. Josef Zeiß

Geschäftsführung:	Hr. Karlheinz Weigold Hr. Matthias Lannert
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	28.11.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 15.07.2013
Abschlussprüfer:	Moore Stephens Treuhand Kurpfalz, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2012 auf 47.524,52 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2012 betrug 31.971.417,67 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	215,00	365,00
II. Sachanlagen	907.672,00	935.939,00
III. Finanzanlagen	26.196,73	38.869,47
	934.083,73	975.173,47
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	4.446,43	5.860,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.135,51	2.050,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.062,63	38.018,75
	45.644,57	45.929,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.335,29
Aktiva insgesamt	979.728,30	1.022.438,31
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	18.841,76	19.680,62
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-838,86
	68.841,76	68.841,76
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	890.978,15	922.459,15
C. Rückstellungen	8.688,00	8.568,00
D. Verbindlichkeiten	11.220,39	9.969,40
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	12.600,00
Passiva insgesamt	979.728,30	1.022.438,31

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	102.862,23	91.006,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	147.470,50	130.994,17
	250.332,73	222.000,78
3. Materialaufwand	16.280,90	11.045,45
4. Personalaufwand	108.823,33	102.556,61
	125.104,23	113.602,06
5. Abschreibungen	33.843,84	33.155,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.507,17	75.961,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	942,83	1.299,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,94	1.035,63
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-180,62	-455,05
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-180,62	383,81
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-838,86

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Geschäftsjahr schloss infolge der Kostendeckungsvereinbarung mit dem Kreis Bergstraße und der Stadt Bensheim mit einem Ergebnis von 0,00 € ab. [...]

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkung, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

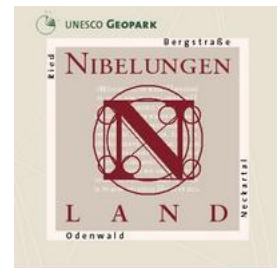
Größere Sachanlageinvestitionen und personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. [...]

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter bis zum Jahr 2014 nicht zu erwarten. Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.“

5.6 Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße

Nibelungenstraße 35
64653 Lorsch

Telefon: 06251/10382-31
Email: info@nibelungenland.info



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung des Fremdenverkehrs im Kreis Bergstraße wird verwirklicht durch die Konzeption, Förderung und Umsetzung von Instrumenten und Maßnahmen, die das Ziel haben, Bedürfnisse und Angebote unterschiedlicher Akteure und Institutionen im Bereich des Fremdenverkehrswesens zu analysieren, zu bündeln und zu koordinieren sowie neue Strukturen des touristischen Marketings zu schaffen. Die Bedürfnisprofile unterschiedlicher relevanter touristischer Akteure und Zielgruppen sollen dabei aufeinander abgestimmt, differenziert sowie neue geweckt werden. Die vier Teilregionen Bergstraße, Neckartal, Odenwald und Ried sollen im Mittelpunkt aller Aktivitäten stehen, um eine nachhaltige Stärkung und Entwicklung der touristischen Landschaften des Kreises Bergstraße zu gewährleisten. Vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe und die touristischen Leistungsanbieter im Kreis Bergstraße profitieren davon (Wirtschaftsförderung).

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße 50 % (bis 22.11.2012)
Kreis Bergstraße 100 % (ab 22.11.2012)
Stadt Lorsch 20 % (bis 22.11.2012)
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH 20 % (bis 22.11.2012)
Hotel- und Gaststättenverband Kreis Bergstraße 10 % (bis 22.11.2012)

Gesellschafterversammlung: Hr. Matthias Wilkes

Geschäftsführung: Hr. Markus Hoßfeld (bis 17.12.2012)
Fr. Christina Stoll (ab 10.12.2012)

Vergütung der Organe: Im Jahr 2012 wurden der Geschäftsführung Bezüge in Höhe von 60.000,00 € (brutto) gezahlt.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	30.06.1999
Umfirmierung:	29.06.2007
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 25086
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 30.10.2013
Abschlussprüfer:	BKB, Bayer, Kwasny, Brauer, Deutsch & Co GmbH, Bensheim

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2012 Zuschüsse in Höhe von 225.000 € an die Tourismusmarketing GmbH. Ausgezahlt wurden 270.000 €, inklusive dem Anteil der Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße in Höhe von 45.000 €.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2012 betrug 31.971.417,67 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	5.263,00
II. Sachanlagen	187.251,00	743,00
	187.251,00	6.006,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	7.448,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.449,80	5.268,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	48.527,83	60.250,83
	110.977,63	72.967,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.845,33	9.153,42
Aktiva insgesamt	308.073,96	88.126,47
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	7.306,50	7.306,50
III. Gewinnvortrag	-12.386,57	15.480,12
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
	44.919,93	72.786,62
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	93.600,00	0,00
C. Rückstellungen	12.942,02	5.600,00
D. Verbindlichkeiten	153.418,73	8.689,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.193,28	1.050,42
Passiva insgesamt	308.073,96	88.126,47

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	218.374,68	70.282,24
2. Gesamtleistung	218.374,68	70.282,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	325.065,45	324.397,88
4. Materialaufwand	32.551,56	23.464,88
5. Personalaufwand	284.469,98	275.368,48
6. Abschreibungen	2.254,50	2.143,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	252.002,85	87.404,15
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17,86	26,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,06	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.854,96	6.325,78
11. Jahresfehlbetrag/Überschuss	-27.854,96	6.325,78
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11,73	7,24
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	15.480,12	9.161,58
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-12.386,57	15.480,12

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr zeitweise kritisch. Die Liquidität wurde im Wesentlichen durch Zuschüsse der Gesellschafter gewährleistet. Die Aufwendungen aus der Abwicklung des Draisinenprojektes waren bei der KommAG entsprechend anzufordern. Hier wurden noch offene Beträge im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durch die Geschäftsführung identifiziert und angefordert.

Aufgrund der Auffälligkeiten in der Abwicklung der bisherigen Geschäftsführung und der niedrigen Liquidität zum Ende des Geschäftsjahres wurde durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, Herrn Landrat Wilkes, und die Geschäftsführerin, Frau Stoll, das Revisionsamt des Kreises Berg-

straße beauftragt, gem. § 16 des Gesellschaftervertrages eine Sonderprüfung bei der Tourismusmarketing GmbH (TM) durchzuführen. Die Prüfung fand in der Zeit vom 13.03.2013 bis 28.06.2013 (mit Unterbrechungen) statt, der Bericht wurde am 03.07.2013 der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden vorgelegt.

Anhand der Buchhaltungsdaten, die der Geschäftsführung grundsätzlich auch zur Steuerung zur Verfügung stehen, war eine drastische Abnahme der Einnahmen/Erträge ab dem zweiten Halbjahr 2012 ablesbar. Ein kausaler Zusammenhang mit der Ankündigung der Übertragung der Aufgaben auf die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) kann dafür ursächlich sein. Leider wurde durch den ausgeschiedenen Geschäftsführer versäumt, im Rahmen eines Gesprächs noch eines Berichtes die Gesellschafter über diese negative Entwicklung bei den Einnahmen/Erträgen im Verlauf des 3. Quartals, noch zu Beginn des 4. Quartals, zu informieren. Die Aufgabenstellung zur Abwicklung der Gesellschaft im Bereich des Finanz- und Berichtswesens wurden ebenfalls nicht mehr ernst genommen. Für das Unternehmen verlief das abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der im Berichtszeitraum durchgeführten Projekte und der personellen Neustrukturierung insbesondere im 2. Halbjahr schwierig. [...]

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus dem Liefervertrag der Solardraisinen und den korrespondierenden Kreditverträgen bei der Volksbank Weinheim. Die Risiken sollen durch das weitere Einwerben von Spenden und Sponsoren und die Übertragung der Fahrzeuge und Kreditverträge auf die Überwaldbahn gGmbH reduziert werden. [...]

Die Gesellschaft hat ihren Sitz zum 01.03.2013 von Nibelungenstraße 35, Lorsch nach Gräffstraße 5, Heppenheim verlagert. Dies wurde notwendig, da durch die beginnende Einstellung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft und das Ausscheiden aller Mitarbeiter bis auf zwei, die Räume in Lorsch nicht mehr benötigt wurden. Die Gesellschaft beschäftigt zurzeit kein Personal und hat den Geschäftsbetrieb, soweit die genannten Übertragungen umgesetzt sind, eingestellt. [...]

5.7 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0
Email: info@wr-bergstrasse.de
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln, übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße Die kreisangehörigen Kommunen Absteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Volksbank Weinheim eG, Volksbank Südhessen Darmstadt eG
-----------------	---

Aufsichtsrat:	Hr. Eric Tjarks Hr. Dr. Jürgen Gromer Hr. Thorsten Herrmann Hr. Christian Schöning Hr. Joachim Kunkel Hr. Erich Maier Hr. Matthias Wilkes Hr. Dr. Joachim Plenz Hr. Hans Peter Augele
Beirat:	Hr. Georg Hintenlang Hr. Hermann Hofmann Hr. Richard Soppa Hr. Achim Kopp Hr. Karl Metz Hr. Jürgen Fath Hr. Roland Müller Hr. Andreas Rothermel Hr. Andree Scharnagl Hr. Gerhard Röhrig Hr. Herbert Bissdorf Hr. Dr. Helmut Prestel Hr. Dr. Joachim Plenz (stellv. Vorsitzender) Hr. Dr. Thomas Pröckl Hr. Heinrich Odenwälder Hr. Wolfgang Krieger Hr. Bernhard Moog Hr. Peter Bihn Fr. Marita Reckeweg Hr. Hans-Jürgen Reibold Hr. Rudolf Schollmaier Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender) Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl Hr. Dr. Dierk Müller Hr. Dr. Peter Müller Hr. Prof. Dr. Klaus Schröter
Geschäftsführung:	Prof. Dr. Carl-Christian Beckmann (bis 31.01.2012) Dr. Matthias Zürker (ab 01.02.2012)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 08.03.2004
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 24964
Stammkapital:	522.300,00 €
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 05.06.2013
Abschlussprüfer:	Krieger GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt
Beteiligungen:	Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 % Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main (k.A. da < 10 %)

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2012 einen Zuschuss in Höhe von 437.000,00 €, davon entfielen auf den Bereich „Energieagentur Bergstraße“ 82.500,00 €.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2012 betrug 31.971.417,67 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.091,00	7.417,00
II. Sachanlagen	34.131,00	30.385,00
III. Finanzanlagen	666.522,95	630.824,60
	709.744,95	668.626,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	81.474,43	127.781,56
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	400.943,66	377.985,69
	482.418,09	505.767,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.111,00
Aktiva insgesamt	1.192.163,04	1.175.504,85
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	522.300,00	477.300,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn	151.979,53	207.247,90
	981.740,63	992.009,00
B. Rückstellungen	152.064,00	166.911,00
C. Verbindlichkeiten	58.358,41	16.584,85
Passiva insgesamt	1.192.163,04	1.175.504,85

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	262.048,39	234.120,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	963.633,91	1.051.572,44
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	775.725,85	809.296,07
5. Abschreibungen	39.486,78	22.818,73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	471.345,35	460.076,65
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.177,55	8.042,36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.819,24	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-54.517,37	1.543,73
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. sonstige Steuern	751,00	1.403,00
12. Jahresüberschuss	-55.268,37	140,73
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	207.247,90	207.107,17
14. Bilanzgewinn	151.979,53	207.247,90

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Geschäftsjahr 2012 war geprägt durch den Wechsel in der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) zum 01. Februar. Aufgrund des länger vorbereiteten Übergangs konnte der Wechsel reibungslos vollzogen werden. Auch erweiterte sich die Zahl der Gesellschafter aufgrund der Aufnahme der Volksbanken Südhessen-Darmstadt und Weinheim von 26 auf 28. [...]“

Hervorzuheben ist noch, dass in der Gesellschafterversammlung vom 12. September der Aufbau des Fachbereiches „Tourismusagentur“ beschlossen wurde. Entsprechend lag besonders von Seiten der Geschäftsführung ein Fokus zum Ende des Jahres auf den erforderlichen Vorbereitungen hierfür. Auch wurde die Beteiligung an der Tourismusmarketing GmbH, Kreis Bergstraße zum 31. Dezember aufgrund der Ruhigstellung der Gesellschaft veräußert. [...]

Die Umsätze im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 262 T€ konnten im Vergleich zum Vorjahr (234 T€) erneut ausgebaut werden. Dieses hohe Niveau steht für die stabile Ertragslage der WFB. Trotz gesteigener Abschreibungen verringerte sich der Aufwand insgesamt im Vergleich zum Vorjahr. [...]

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln und Finanzanlagen erhöht. Bezogen auf die Finanzanlagen wird der Sicherheit die Präferenz vor der Renditeerwartung gegeben. [...]

Wirtschaftliche Risiken ergeben sich unmittelbar nicht. Die Aufgabenvielfalt und die Komplexität werden jedoch mit dem Aufbau des sechsten Fachbereichs „Tourismusagentur“ weiter zunehmen. Insgesamt ist die Personalausstattung im Verhältnis zu den Aufgaben und Verpflichtungen weiterhin als zu gering anzusehen. [...]

Die im Mai 2011 begonnene Betriebsprüfung durch das Finanzamt Darmstadt konnte nach wiederholten Verzögerungen von Seiten des Finanzamtes im 1. Halbjahr 2013 abgeschlossen werden. Als zentrales Ergebnis wurde für das Jahr 2009 eine Vorsteuerminderkung in Höhe von 22 T€ vorgenommen. Die hieraus resultierenden Rückstellungen für zusätzliche Zinsen und für Beratungstätigkeiten sowie Rückstellungen für Personal führten zum Jahresfehlbetrag 2012. Hinsichtlich der Verminderung bzw. Vermeidung von Risiken in Zukunft, bezogen auf die Einwände des Finanzamtes, wird eine umfassende steuerrechtliche Prüfung vorzunehmen und deren Ergebnisse umzusetzen sein. [...]

Das Jahr 2013 wird vom Aufbau des Fachbereichs „Tourismusagentur“ geprägt sein. In diesem Zuge soll auch die Internetpräsenz der WFB neu aufgebaut werden, um noch stärker und kundenorientierter die Stärken, Potenziale und das Facettenreichtum der Region nach außen vermarkten zu können. [...]

Für das Jahr 2013 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co.

Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapital von 10.00,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 41.125.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgte durch die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH: - Hr. Ronald Hans Schmidt (Geschäftsführer Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)

Vergütung der Organe:	Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00. Jahresanteilig zu zahlende Vergütungen erfolgen nur für während voller Monate erbrachte Tätigkeiten.
-----------------------	--

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	31.03.2005
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118
Stammkapital:	Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, atypisch stiller Gesellschafter 41.125.000,00 €
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 06.06.2013
Abschlussprüfer:	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	188.109.075,00	192.634.610,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.458.673,18	900.590,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	501,88	0,00
	1.459.175,06	900.590,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	15.586,35	12.827,42
	1.474.761,41	913.417,42
Aktiva insgesamt	189.583.836,41	193.548.027,42
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Festkapital Atypisch stiller Gesellschafter	41.125.000,00	41.125.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	41.135.000,00	41.135.000,00
2. Entnahme Atypisch stiller Gesellschafter	-2.875.424,80	-2.264.547,00
Entnahme Kommanditist	-575,20	-453,00
	-2.876.000,00	-2.265.000,00
3. Verlustanteile Atypisch stiller Gesellschafter	-5.560.730,00	-5.464.751,35
Verlustanteile Kommanditist	-1.351,59	-1.328,26
	-5.562.081,59	-5.466.079,61
	32.696.918,41	33.403.920,39
B. Rückstellungen	4.216,00	4.093,60
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.678.626,74	139.512.214,43
2. Sonstige Verbindlichkeiten	636.300,26	0,00
	139.314.927,00	139.512.214,43
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17.567.775,00	20.627.799,00
Passiva insgesamt	189.583.836,41	193.548.027,42

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.052.504,89	9.608.415,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,24
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.525.535,00	-4.525.535,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.438,61	-20.780,22
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.339.494,17	-5.367.979,94
7. sonstige Steuern	-1.261.039,09	-100.700,31
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-96.001,98	-406.580,08

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) brauchen den Lagebericht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht aufzustellen. Von dieser Regelung wurde im Berichtsjahr wieder Gebrauch gemacht.

Ab dem Geschäftsjahr 2013 ist eine Änderung dieses Verfahrens vorgesehen.

5.9 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf



Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf

Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.9.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH: - Hr. Ronald Hans Schmidt (Geschäftsführer Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)

Vergütung der Organe: Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründung: 19.10.2006

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978

Stammkapital: Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Gesellschafter 14.100.000,00 €

Jahresabschluss: 2012, festgestellt am 11.06.2013

Abschlussprüfer: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5.9.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	87.910.366,00	89.947.017,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.565,68	35.340,60
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	71.565,68	35.340,60
II. Guthaben bei Kreditinstituten	9.296,12	7.736,35
	80.861,80	43.076,95
Aktiva insgesamt	87.991.227,80	89.990.093,95
Passiva	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festkapital atypisch stiller Gesellschafter	14.100.000,00	14.100.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	14.110.000,00	14.110.000,00
2. Entnahme atypisch stiller Gesellschafter	-955.330,80	-688.517,70
Entnahme Kommanditist	-669,20	-482,30
	-956.000,00	-689.000,00
3. Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter	-2.142.145,01	-1.900.696,51
Verlustanteil Kommanditist	-1.451,27	-1.282,14
	-2.143.596,28	-1.901.978,65
	11.010.403,72	11.519.021,35
B. Rückstellungen	4.216,00	4.093,60
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	36.225,08	0,00
	36.225,08	0,00
D. Forfaitierter Restwert	54.653.135,00	52.382.607,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	22.287.248,00	26.084.372,00
Passiva insgesamt	87.991.227,80	89.990.093,95

5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

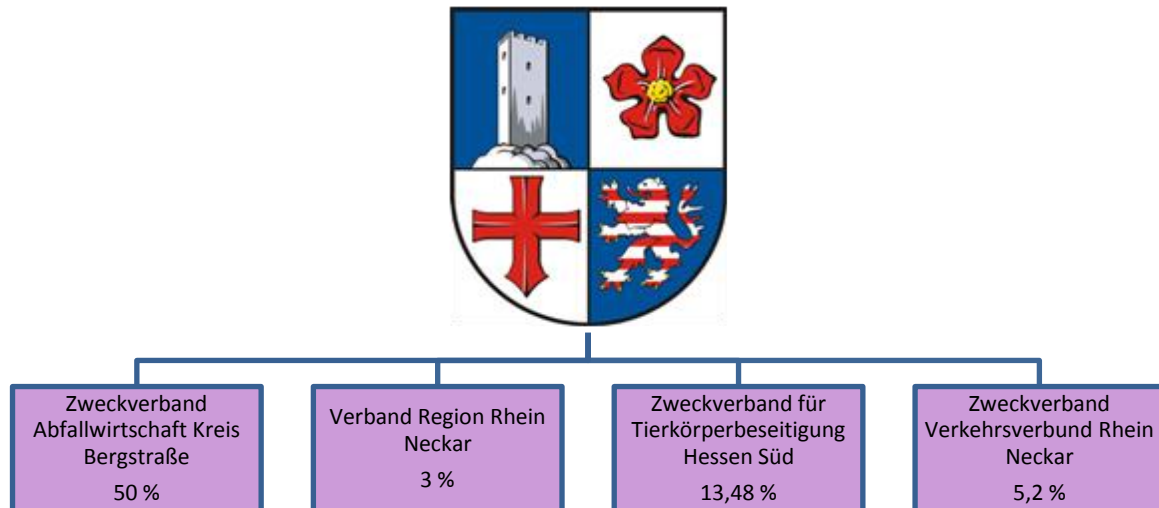
Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.119.576,76	4.012.818,81
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,24
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.036.651,00	-2.036.651,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.164,28	-16.909,85
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.270.528,00	-2.270.528,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-205.766,52	-311.269,80
7. Sonstige Steuern	-35851,11	-133,71
6. Jahresfehlbetrag	-241.617,63	-311.403,51

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht

Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) brauchen den Lagebericht gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht aufzustellen. Von dieser Regelung wurde im Berichtsjahr wieder Gebrauch gemacht.

Ab dem Geschäftsjahr 2013 ist eine Änderung dieses Verfahrens vorgesehen.

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendefinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Hr. Thomas Metz
- Hr. Rainer Burelbach
- Hr. Heinz Roos
- Hr. Helmut Sachwitz
- Hr. Rolf Reinhard
- Hr. Jochen Ruoff

Verbandsversammlung:

- Fr. Evelyn Berg
- Hr. Rainer Bersch
- Hr. Thomas Bittner
- Hr. Reimund Bommers
- Fr. Dr. Hildegard Cornelius-Gaus
- Hr. Josef Fiedler

Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
Fr. Josephine Gräber
Hr. Willi Guthier
Hr. Alfons Haag (Vorsitzender)
Hr. Dr. Holger Habich
Hr. Herold Pfeifer
Hr. Marek Jost
Hr. Jürgen Kaltwasser
Hr. Jens Klingler
Hr. Lothar Knopf
Hr. Martin Krey
Hr. Armin Kromer
Fr. Carmen Kunz
Fr. Renate Moritz
Hr. Dr. Hermann Müller
Fr. Doris Öhlenschläger
Hr. Volker Oehlenschläger
Hr. Hans-Jürgen Pfeifer
Hr. Martin Ringhof
Hr. Dieter Roos
Hr. Markus Röth
Hr. Manfred Schäffer
Fr. Doris Sterzelmaier
Hr. Burkhard Vetter
Hr. Sven Wingerter
Hr. Frank Jachmann

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Hilbert Bocksnick
Hr. Gerhard Goliasch

Mitglieder: Kreis Bergstraße (50,00 %)
Absteinach (0,72 %)
Bensheim (11,61 %)
Biblis (2,62 %)
Birkenau (3,08 %)
Bürstadt (4,52 %)
Einhausen (1,76 %)
Fürth (3,26 %)
Grasellenbach (1,15 %)
Groß-Rohrheim (1,17 %)
Heppenheim (7,49 %)
Lautertal (2,18 %)
Lindenfels (1,59 %)
Mörlenbach (3,11 %)
Neckarsteinach (1,16 %)
Rimbach (2,52 %)
Zwingenberg (2,07 %)

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	27.06.2002
Stammkapital:	Entspricht der Gewinnrücklage gemäß Passivseite der Bilanz in Höhe von 409.033,50 €
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 07.06.2013
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	162.746,00	115.483,00
II. Sachanlagen	20.063.979,59	13.763.122,47
III. Finanzanlagen	2.640.150,89	2.938.538,68
	22.866.876,48	16.817.144,15
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	8.763,36	12.268,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.102.152,67	834.420,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.460.889,38	5.987.841,00
	7.571.805,41	6.834.530,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40.565,70	47.731,44
Aktiva insgesamt	30.479.247,59	23.699.406,22
Passiva	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	409.033,50	409.033,50
II. Verlustvortrag	1.690.761,70	1.601.411,74
III. Jahresüberschuss	115.694,53	89.349,96
buchmäßiges Eigenkapital	2.215.489,73	2.099.795,20
B. Rückstellungen	13.196.719,69	14.449.105,76
C. Verbindlichkeiten	15.067.038,17	7.150.505,26
Passiva insgesamt	30.479.247,59	23.699.406,22

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	19.660.789,27	19.738.196,28
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.205.889,52	2.693.332,90
	22.866.678,79	22.431.529,18
3. Materialaufwand	14.807.029,17	15.148.382,55
4. Personalaufwand	2.652.554,66	2.738.763,77
	17.459.583,83	17.887.146,32
5. Abschreibungen	1.592.499,54	1.424.293,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.453.785,30	2.970.226,37
	5.046.284,84	4.394.519,65
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	71.627,96	99.157,58
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	131.402,40	173.877,15
	203.030,36	273.034,73
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430.256,06	314.043,24
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	133.584,42	108.854,70
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	17.889,89	19.504,74
12. Jahresüberschuss	115.694,53	89.349,96

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Die Gesamterträge lagen mit 22.867 T€ und 1.200 T€ über dem Planwert von 21.667 T€. Diese Überschreitung resultiert zu Teilen aus den im Wirtschaftsjahr gestiegenen Verwertungskosten und der zusätzlichen Einspeisevergütung durch die neuen Fotovoltaikanlagen. [...]

Im Berichtsjahr war die Liquiditätsslage stabil. [...]

Die Sachanlagen entsprechen den betriebsnotwendigen Voraussetzungen. Notwendige Ersatzinvestitionen wurden durchgeführt.

Weitere geplante Investitionen, wie die Biomasseaufbereitung am Standort Hüttenfeld sind im Jahre 2012 durchgeführt worden.

Wegen der rechtzeitig abgeschlossenen langfristigen Verträge bestehen keine Risiken bei der Entsorgungspflicht in Bezug auf Kapazitätsengpässe in den thermischen Abfallbeseitigungsanlagen.

Entsprechende Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt gebildet, die Umsetzung der Nachsorge ist festgelegt worden.

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße für das Jahr 2012 basiert weiterhin auf folgenden Grundlagen:

- Die geltende Gebührenordnung trägt der tatsächlichen Kostensituation Rechnung.
- Die Grundgebühren für alle Abfallarten sind in der Gebührenordnung in eine einheitliche Grundgebühr zusammenfasst.
- Im Jahr 2012 wurde eine Neukalkulation der Gebühren durchgeführt.
- Zum Jahr 2013 konnten die Gebühren und Umlagen der Nichtmitgliedskommunen abermals gesenkt werden.
- Seit dem Jahr 2009 führt die ZAKB GmbH in allen Städten/Gemeinden die Abfallsammlung durch. In Viernheim ist ein Subunternehmer beauftragt.
- Die Externentsorgung der Sickerwasserkonzentrate ist vertraglich bis zum Ende des Jahres 2019 festgeschrieben.
- Der Wirtschaftsplan 2013 schließt mit einem erwarteten Gewinn von 14 T€ bei Gesamterträgen von 22.805 T€ ab. [...]“

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Verwirklichung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilsräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketing.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ und dem „IHK-Wirtschaftsforum“ die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 96 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzende Fr. Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche
Hr. Leitender Direktor Christoph Trinemeier (Stv.)

Mitglieder:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Frankenthal
- Landkreis Germersheim
- Stadt Heidelberg
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Stadt Neustadt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Worms
- Landkreis Kusel
- Donnersbergkreis
- Landkreis Südwestpfalz
- Main-Tauber-Kreis
- Landkreis Alzey-Worms
- Stadt Zweibrücken
- Stadt Pirmasens
- Stadt Kaiserslautern

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar) 01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 03.05.2013
Abschlussprüfer:	Keiper & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2012: 243.701,36 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2011 betrug 39.617.444,19 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	274.445,51	278.318,65
II. Sachanlagen	513.030,62	398.376,89
	787.476,13	676.695,54
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.435.442,34	1.022.109,19
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	284.365,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	322.749,84	308.001,06
	1.758.192,18	1.614.475,96
II. Wertpapiere	0,00	4.758.012,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.202.698,93	9.671.514,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	113.573,18	101.331,47
Aktiva insgesamt	18.861.940,42	16.822.029,08
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Eigenkapital	34.512,20	34.512,20
II. Kapitalrücklage	173.839,24	173.839,24
III. Andere Gewinnrücklagen	4.895.120,49	4.712.257,50
IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	-157.675,10	182.862,99
	4.945.796,83	5.103.471,93
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen	824.364,58	722.365,84
II. sonstige Rückstellungen	7.530.406,92	5.666.543,62
	8.354.771,50	6.388.909,46
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.585.088,62	1.617.965,06
II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	52.479,50	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten	12.006,81	11.285,80
	2.649.574,93	1.629.250,86
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.911.797,16	3.700.396,83
Passiva insgesamt	18.861.940,42	16.822.029,08

6.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	36.118.835,26	32.431.383,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	123.604,41	136.773,98
3. Materialaufwand	31.662.703,22	28.168.650,64
4. Personalaufwand	3.505.106,19	3.022.491,92
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	354.176,91	342.237,07
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.037.829,66	917.175,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	239.569,60	143.666,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.167,39	77.705,80
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-156.974,10	183.563,99
10. sonstige Steuern	701,00	701,00
11. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-157.675,10	182.862,99
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	182.862,99	222.394,28
13. Einstellung anderer Gewinnrücklagen	182.862,99	0,00
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	222.394,28
15. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	-157.675,10	182.862,99

6.2.10. Auszug aus dem Lagebericht

Die Verkehrsverbund Rhein-Neckar Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VRN GmbH) mit Sitz in Mannheim und einer Geschäftsstelle in Kaiserslautern ist der überregionale Mobilitätsdienstleister im Bereich des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Das Verbundgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 53 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 865.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. [...]

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.040 T€ auf 18.862 T€ erhöht.

Auf der Aktivseite resultiert dies im Wesentlichen aus einer Erhöhung der liquiden Mittel, auf der Passivseite durch den Anstieg der sonstigen Rücklagen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. [...]

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und das die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen. So ist insbesondere nach § 53 HGrG davon auszugehen, dass der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen, der immer weiter fortschreitende Wettbewerb sowie die Ungewissheit über die Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens im PBefG beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nahverkehrs. [...]

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Sitz des Verbandes ist Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Matthias Wilkes (Vorsitzender) Fr. Rosemarie Lück (stv. Vorsitzende) Hr. Oliver Grobeis
Verbandsversammlung:	Hr. Gerhard Weber
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick
Mitglieder:	Landkreis Aschaffenburg (5,49 %) Landkreis Bergstraße (13,48 %) Landkreis Darmstadt-Dieburg (11,20 %) Landkreis Groß-Gerau (3,91 %) Hochtaunuskreis (2,15 %) Main-Kinzig-Kreis (12,28 %) Main Taunus Kreis (1,30 %) Odenwaldkreis (5,03 %) Landkreis Offenbach (4,89 %) Wetteraukreis (12,10 %) Rhein-Neckar-Kreis (7,07 %) Stadt Aschaffenburg (2,77 %) Stadt Darmstadt (0,58 %) Stadt Frankfurt (2,84 %) Stadt Mannheim (12,91 %) Stadt Offenbach (0,45 %) Stadt Wiesbaden (1,55 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 14.05.2013
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrecht erhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.4 flüssige Mittel	128.141,17	146.523,15
3. Rechnungsabgrenzungsposten	942,48	
Aktiva insgesamt	129.083,65	146.523,15
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	191.221,59	191.221,59
1.3 Ergebnisverwendung	-44.698,44	-169.625,88
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.641,74	124.927,44
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-18.641,74	124.904,43
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	23,01
	127.881,41	146.523,15
2. Sonderposten		
3. Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.202,24	0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	129.083,65	146.523,15

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	-161.138,00
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.987,60	36.565,60
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	345,86	332,03
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.641,74	124.904,43
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-18.641,74	124.904,43

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.03.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Im Hinblick auf die erneute Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen und die damit verbundene voraussichtliche Entwicklung wurde eine Anpassung der Satzung erarbeitet, um zukünftig einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zu gewährleisten. Bestandteile der Satzungsänderung sind unter anderem die Erweiterung der Haushaltssatzung und somit auch des Haushaltsplans auf zwei Jahre sowie die Reduzierung der Vertreter in der Verbandsversammlung und im Vorstand. [...]

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch. [...]

Der Zweckverband erhebt zurzeit keine Verbandsumlage.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der VRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 60 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 850.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG- Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Beteiligte Bundesländer:

- Baden-Württemberg: Hr. Gerhard Schmidt-Hornig
- Hessen: Hr. Dr. Thomas Kortenhaus
- Rheinland-Pfalz: Hr. Dr. Lothar Kaufmann

Beteiligte Oberzentren:

- Mannheim: Hr. Christian Specht
- Ludwigshafen: Hr. Klaus Dillinger
- Kaiserslautern: Fr. Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt
- Heidelberg: Hr. Dr. Eckhard Würzner

Beteiligte Landkreise:

- Bergstraße: Hr. Matthias Wilkes
- Bad Dürkheim: Fr. Sabine Röhl (bis 07.12.2012 +)
- Donnersberg: Hr. Winfried Werner
- Rhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner
- Main-Tauber: Hr. Reinhard Frank
- Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötel
- Kaiserslautern: Fr. Gundrun Heß-Schmidt
- Kusel: Hr. Dr. Winfried Hirschberger
- Südwestpfalz: Hr. Hans-Jörg Duppré
- Südliche Weinstraße: Fr. Theresia Riedmaier
- Rhein-Neckar: Hr. Stefan Dallinger
- Alzey-Worms: Hr. Ernst Walter Görisch
- Germersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel

Beteiligte kreisfreie Städte:

- Landau: Hr. Hans-Dieter Schlimmer
- Speyer: Hr. Frank Scheid
- Worms: Hr. Michael Kissel
- Neustadt: Hr. Hans-Georg Löffler
- Pirmasens: Hr. Dr. Bernd Matheis
- Frankenthal: Hr. Martin Hebich
- Zweibrücken: Hr. Heinz Heller (bis 30.06.2012)
Hr. Kurt Pirmann (ab 01.07.2012)

Verbandsvorsitz:

Hr. Christian Specht

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Stammkapital:	-
Übernahme:	01.01.1996 vom Raumordnungsverband
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 13.11.2013
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2012: 243.701,36 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2012 betrug 31.971.417,67 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	34.512,20	34.512,20
2. Sonstige Ausleihungen	1.956.766,65	2.217.850,34
	1.991.278,85	2.252.362,54
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	185.893,19	64.284,44
2. Forderungen an Mitglieder	7.614.725,49	329.893,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	234.422,04	193.081,06
	8.035.040,72	587.258,94
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.906.141,06	3.166.272,07
Aktiva insgesamt	11.932.460,63	6.005.893,55
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	770.504,29	727.586,96
II. Gewinn/Verlust		
a) Gewinn/Verlust des Vorjahres	72.972,33	42.939,27
b) Verwendung für Zuführung Rücklage	72.972,33	42.939,27
c) Jahresgewinn/Jahresverlust	29.532,72	-26.246,67
d) Entnahme Allgemeine Rücklage	30.055,00	99.219,00
	59.587,72	72.972,33
	830.092,01	800.559,29
B. Rückstellungen	264.512,80	179.234,10
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.969.338,02	2.230.421,71
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.140.820,69	2.083.438,24
III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	727.697,11	712.240,21
	10.837.855,82	5.026.100,16
Passiva insgesamt	11.932.460,63	6.005.893,55

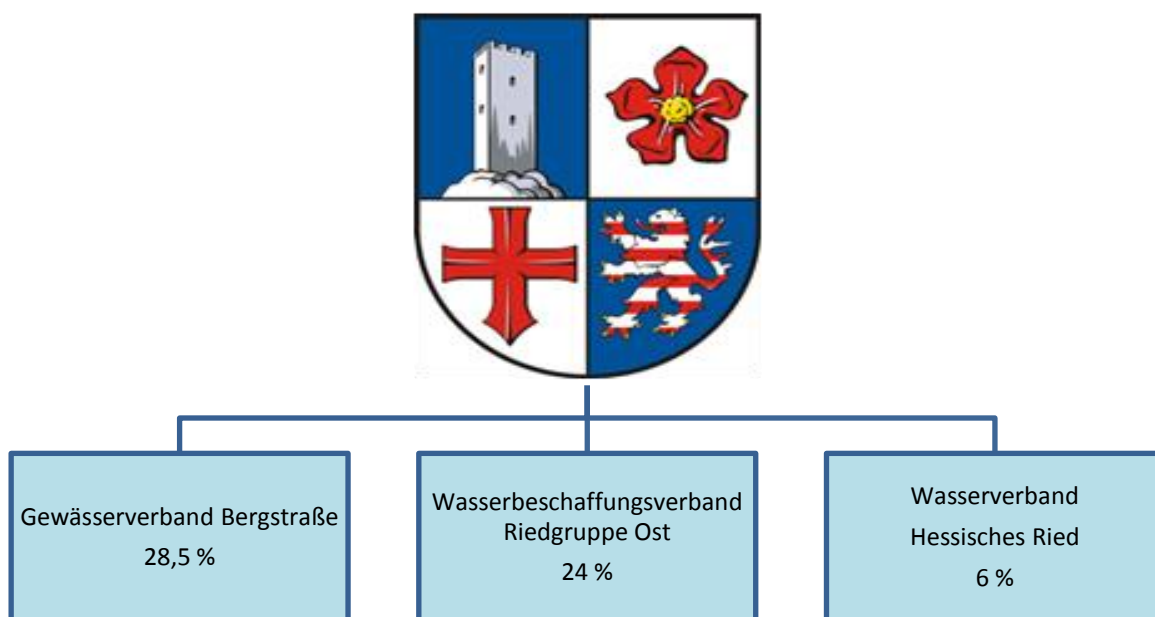
6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	29.824.206,23	26.248.458,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	162.359,33	14.828,96
3. Materialaufwand	29.792.062,70	26.262.801,96
4. Personalaufwand	82.628,44	10.346,70
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.681,66	31.393,31
6. Zinsen und ähnliche Erträge	106.988,76	140.998,31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.648,80	125.990,52
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	29.532,72	-26.246,67
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	29.532,72	-26.246,67
11. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	30.055,00	99.219,00
12. Bilanzgewinn	59.587,72	72.972,33

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen (schwierige Finanzlage der öffentlichen Hände, mögliche Änderungen bei der steuerlichen Behandlung der Querverbundsverträge, Kürzung bei der Investitions- und Fahrzeugförderung, Absenkung der Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und für die Beförderung von Schwerbehinderten, Kürzung der Regionalisierungsmittel, Reduzierung der Verbundförderung), sich entwickelnder Wettbewerb sowie die Ungewissheit über die Umsetzung des neuen europäischen Rechtsrahmens im Personenbeförderungsgesetz beinhalten erhebliche Risiken und Unsicherheiten im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Nahverkehrs. Einige dieser Faktoren wirken sich im Rahmen der neu gestalteten Finanzierungsvereinbarungen z.B. über die Zuwendungen für die Regiekosten und über das von der URN GmbH zu entrichtende Dienstleistungsentgelt unmittelbar auf die Finanzausstattung der VRN GmbH aus. Andererseits wurden durch die Neugestaltung der Verbundfinanzierung mit einer weitgehenden Absicherung bis einschließlich 2014/2015 bzw. 2018 die finanziellen Grundlagen für eine positive Weiterentwicklung des VRN und damit auch der VRN GmbH geschaffen.“ [...]

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch

Telefon: 06251 52485

Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de

Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de



7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Matthias Schimpf Hr. Rainer Burelbach Hr. Helmut Sachwitz Hr. Jürgen Kaltwasser
Verbandsversammlung:	Hr. Klaus Jäger Hr. Georg Rothermel Hr. Günter Bischof Hr. Dirk Müller Fr. Rose Baumgartner Hr. Ewald Stumpf Hr. Wolfgang Bub Hr. Volker Oehlenschläger Hr. Siegfried Liebig Hr. Georg Menger Fr. Christine Bender Hr. Hans Schlatter Hr. Frank Maus Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller Hr. Bernd Böhm Hr. Lothar Knopf Hr. Alexander Fraas Hr. Martin Ringhof Hr. Hans Öhlenschläger

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
 Alsbach-Hähnlein
 Bensheim
 Biblis
 Birkenau
 Bürstadt
 Einhausen
 Fürth
 Gernsheim
 Groß-Rohrheim
 Heppenheim
 Lampertheim
 Lautertal
 Lindenfels
 Lorsch
 Mörlenbach
 Rimbach
 Viernheim
 Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
 Gründung: 01.01.2001
 Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert.
 Jahresabschluss: 2012, festgestellt am 13.06.2013
 Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2012: 319.816,00 €.

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2012 betrug 31.971.417,67 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	5.660.755,72	5.618.759,98
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	40.639,73
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	40.639,73
1.2 Sachanlagen	5.660.755,72	5.578.120,25
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	216.288,34	216.091,84
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	865.848,42	948.759,91
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	4.051.178,62	4.207.710,56
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	37.987,67	37.340,08
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.854,76	71.281,70
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	353.597,91	96.936,16
2. Umlaufvermögen	314.849,69	619.992,57
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.974,13	11.478,56
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	413,11	445,02
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	413,11	358,17
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	86,85
2.4 Flüssige Mittel	298.462,45	608.068,99
Summe Aktiva	5.975.605,41	6.238.752,55
Passiva	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.284.246,32	2.195.696,29
1.1 Nettoposition	2.195.696,29	2.119.934,15
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	88.550,03	75.762,14
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	86.550,03	76.622,47
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	2.000,00	-860,33
2. Sonderposten	3.008.941,56	3.277.680,54
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis.	3.008.503,46	3.277.128,16
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	438,10	552,38
3. Rückstellungen	132.322,57	162.590,06
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung.	132.322,57	162.590,06
4. Verbindlichkeiten	550.094,96	602.785,66
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	468.311,38	493.421,00
4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	468.311,38	493.421,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.011,98	106.009,84
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	3.771,60	3.354,82
Summe Passiva	5.975.605,41	6.238.752,55

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	33.957,04	33.705,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.492.675,18	1.425.396,55
3. Materialaufwand	517.909,75	530.951,33
4. Personalaufwand	496.443,14	429.428,05
5. Abschreibungen	408.037,40	410.068,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.107,79	2.827,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	337,73	6.192,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.921,84	15.396,89
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	86.550,03	76.622,47
10. Außerordentliche Erträge	2.000,00	660,67
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	1.521,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	88.550,03	75.762,14

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Im Jahr 2012 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen von Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (z.B. Bahn etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen, ohne außerordentliche Ereignisse.

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2012 um 4 % angehoben. [...]

Betrieb und Unterhaltung wurden 2012 ordnungsgemäß durchgeführt. Keine der Anlagen wies Defizite aus.

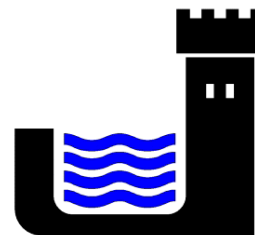
Wie im Vorjahresbericht aufgeführt, stehen für die zukünftigen Aufgaben bei der Sicherstellung des Hochwasserschutzes der bestehenden Anlagen, aber auch bei der Gewässerentwicklung, umfangreiche und kostenintensive Aufgaben an. Erste Maßnahmen werden derzeit planerisch eingeleitet, parallel dazu wird auch die Diskussion über die Finanzierung und Finanzierungsmöglichkeiten ein wichtiger Punkt in der Kommunikation mit den Mitgliedskommunen für 2012 sein.

In der Verbandsversammlung am 18.12.2012 wurde beschlossen, dass die zukünftigen Aufgaben zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes (Deichertüchtigungsprogramm, Hochwasserrückhalteanlagen), sowie die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Verbandsgebiet komplett durch den Gewässerverband Bergstraße umgesetzt werden. Die Finanzierung des ungefördernten Eigenanteils erfolgt durch Kreditaufnahmen des Gewässerverbands Bergstraße. Je nach Projektfortschritt erfolgt die Erhöhung der Umlage. [...]"

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen - Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBl I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Klaus Schwab Hr. Markus Hirth (Vorsteher) Hr. Matthias Wilkes Hr. Helmut Sachwitz Hr. Hans Hilsdorf
Verbandsversammlung:	Hr. Klaus Eberle Hr. Ingo Bettels Hr. Klaus Jäger Hr. Carmelo Torre Hr. Reiner Schneider
Verbandsmitglieder:	Kreis Bergstraße Einhausen Lorsch Bensheim Zwingenberg
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Verbandsdirektor Manfred Scholz
Vergütung der Organe:	Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 6.900,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	0,00 €
Jahresabschluss:	2012, festgestellt am 26.02.2013
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	15.006.997,08	15.470.433,21
II. Finanzanlagen	36.091,35	23.595,11
	15.043.088,43	15.494.028,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	29.570,00	31.870,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	258.846,99	741.218,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.606.161,05	1.631.648,07
	2.894.578,04	2.404.736,07
Aktiva insgesamt	17.937.666,47	17.898.764,39
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	6.150.000,00	5.870.000,00
II. Gewinn	580.723,32	644.582,94
	6.730.723,32	6.514.582,94
B. Rückstellungen	1.903.135,00	1.680.720,00
C. Verbindlichkeiten	9.303.808,15	9.703.461,45
Passiva insgesamt	17.937.666,47	17.898.764,39

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.729.297,95	7.207.012,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	248.681,41	189.952,66
	7.977.979,36	7.396.965,46
3. Materialaufwand	833.347,05	763.008,76
4. Personalaufwand	1.902.573,74	1.622.997,80
	2.735.920,79	2.386.006,56
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	896.132,63	872.340,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.115.748,68	2.846.435,33
	4.011.881,31	3.718.775,35
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	990,99	969,59
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.220,73	13.142,51
	13.211,72	14.112,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	459.861,53	464.156,95
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	783.527,45	842.138,70
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	206.822,55	203.662,03
13. Sonstige Steuern	10.564,52	10.743,03
14. Jahresgewinn	566.140,38	627.733,64

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Das Jahresergebnis nach Steuern liegt mit rd. 566 T€ deutlich über dem Plan, aber um rd. 62 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Dennoch ist auch im Jahr 2012 wieder ein gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt worden, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellt und sowohl eine Auskehrung an die Mitgliedsgemeinden als auch eine weitere Verstärkung der Rücklagen ermöglicht. [...]

Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von bisher 6.514.582,94 € auf 6.730.723,32 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2012 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rd. 37,5 % (im Vorjahr rd. 36,4 %). [...]

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert. [...]

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die öffentlichen Diskussionen über eine mögliche Liberalisierung der Wasserversorgung gingen auch im Berichtsjahr weiter, ohne dass konkrete Ergebnisse erkennbar sind. Neben der breiten Ablehnung auf nationaler Ebene lassen auch die Entwicklungen im EU-Bereich die Wahrscheinlichkeit einer Liberalisierung für den Endkundenbereich in weite Ferne rücken. [...]“

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-biebesheim.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Hans Jürgen Fischer (Vorsteher) Hr. Wulf Abke (stellv. Vorsteher) Hr. Manfred Scholz Hr. Reiner Lameli Hr. Jörg Kramm Hr. Peter Stiens Hr. Horst Gölzenleuchter Hr. Thomas Metz Hr. Ludwig Gantzert Fr. Brigitte Lindscheid
Verbandsmitglieder:	Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen Hessenwasser GmbH & Co. KG Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost Landkreis Darmstadt Dieburg Landkreis Groß-Gerau Landkreis Bergstraße (Vertreter: Alfons Haag, Thilo Figaj, Heinz Roos) Stadt Darmstadt
Verbandsgeschäftsführung:	Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist

die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Hr. Wulf Abke.

Vergütung der Organe: Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 27.204,92 (inklusive übernommener Lohnsteuer). Der Vorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	26.09.1979
Stammkapital:	Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
Jahresabschluss:	2012; festgestellt am 11.06.2013
Abschlussprüfer:	PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2012: 83.684,21 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes (Fehlbetrag) des Kreises 2012 betrug 31.971.417,67 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	305.656,26	198.616,76
II. Sachanlagen	10.853.640,37	11.389.645,55
III. Finanzanlagen	15.986,13	20.120,85
	11.175.282,76	11.608.383,16
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.300.228,84	334.658,21
II. Guthaben bei Kreditinstituten	36.301,31	676.005,78
	2.336.530,15	1.010.663,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	65.029,05	78.921,87
Aktiva insgesamt	13.576.841,96	12.697.969,02
Passiva	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Rückstellungen	23.700,00	27.700,00
B. Verbindlichkeiten	13.553.141,96	12.670.269,02
Passiva insgesamt	13.576.841,96	12.697.969,02

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
1. Beiträge	6.086.624,91	6.837.585,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.343.950,74	184.391,49
	7.430.575,65	7.021.976,87
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	861.827,36	845.980,49
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.909.241,56	5.544.917,56
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	542,20	631,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.325,37	782,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	440.236,05	460.346,77
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	221.138,25	172.146,21
10. Sonstige Steuern	221.138,25	172.146,21
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht

„Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzierungssituation beim WHR wurden zu diversen verbandsrechtlichen Fragestellungen Gutachten einschlägiger Fachinstitutionen in die Diskussion eingeführt. Aufgrund der Ergebnisse konnte zunächst keine Einigung bei der Aufstellung eines Wirtschaftsplans erzielt werden. Die Führung der Geschäfte erfolgte daher vorrübergehend unter der Rechtsaufsicht des RP Darmstadt im Rahmen der „vorläufigen Haushaltsführung“.

Aufgrund der Finanzsituation des WHR hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine finanzielle Unterstützung des Verbandes gewährt, diese aber mit der verbindlichen Forderung zur kurzfristigen Vorlage eines Konzeptes zur Restrukturierung des Verbandes hinsichtlich der künftigen Aufgaben, der Trägerschaft sowie der Finanzierung des WHR verbunden. [...]

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt. Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. [...]

Als wesentliches Risiko stellt sich, trotz des gewährten Zuschusses, unverändert insbesondere die gegenwärtige Beitragsstruktur und die Frage der künftigen Finanzierung des Verbandes dar. Wie bereits dargestellt, wird derzeit von allen Verbandsmitgliedern des WHR daran gearbeitet, ein Konzept zur Restrukturierung des Verbandes hinsichtlich der künftigen Aufgaben, der Trägerschaft sowie der Finanzierung des WHR zu erarbeiten.

Chancen der künftigen Entwicklung bestehen aufgrund der satzungsmäßigen Aufgabenstruktur des Verbandes nicht.

Der Verband ist bezüglich seiner Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Risiken des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (1.715 T€) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert. [...]

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungsweisenden Aufgaben. Insgesamt sehen wir den WHR auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in §54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2012 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2012.

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2014.

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim